KOMMISSIONSBERICHT
VOM 18. MÄRZ 2025

GESCH.-NR.	2024-2467
BESCHLUSS-NR. SR	2025-34
BESCHLUSS-NR. KOMM	
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.00	**Raumordnung**
	06.00.04	**Kommunale Planung**
	06.00.04.00	**Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und Bewilligung des Nachtragskredites für die Ortsplanungsrevision**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES
BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Abrechnung der Ortsplanungsrevision mit Ausgaben von Fr. 552'406.15 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.005, Anlagen-Nr. 10817, mit Mehrkosten von Fr. 7'406.15 gegenüber den bewilligten Krediten von Fr. 545'000.- zu genehmigen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, einen Nachtragskredit von Fr. 7'406.15 für die Mehrkosten zu bewilligen.
3. Mitteilung an:
   a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 18. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. SR	2024-2467
BESCHLUSS-NR. SR	2025-34
GESCH.-NR. STAPA	2025/081
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEGRÜNDUNG
AUSGANGSLAGE

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung sollte die Zusammenlegung der Bau- und Zonenordnung mit der Gemeinde Kyburg aufgrund der Eingemeindung von Kyburg und die stadtplanerische Innenentwicklung (sog. innere Verdichtung) erreicht werden. Sodann bestand weiterer Handlungsbedarf im Sinne von Neuregulierungen. An der Sitzung vom 17. Dezember 2015 hatte der damalige Grosse Gemeinderat für die Gesamtrevision der Ortsplanung einen Kredit von Fr. 400'000.- bewilligt (GGR-Geschäft-Nr. 2015/055). Im späteren Verlauf wurden weitere Kredite genehmigt. Die Summe der genehmigten Kredite beträgt Fr. 545'000.-. Gemäss der vorliegenden Kreditabrechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 552'406.15.-. Dementsprechend resultierten Mehrkosten von Fr. 7'406.15.-. In zeitlicher Hinsicht erstreckte sich die gesamte Ortplanungsrevision über neun Jahre (2015 bis 2024). Die Ortplanungsrevision lässt sich in sachlicher Hinsicht in zwei Phasen unterteilen. Die erste Phase bestand aus der Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung, welche von 2016 bis 2020 andauerte. Darauf folgte die zweite Phase der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung von 2017 bis 2024 (sog. Nutzungsplanung).

Die Gesamtrevision der Ortsplanung erwies sich aufwendiger als zunächst erwartet. Schon bald zeichnete sich eine starke Mitwirkung aus der Bevölkerung ab. So gingen beispielsweise im Rahmen des Einwendungsverfahrens zur Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung rund 120 Einwendungen mit etwa 500 Einzelanträgen von Privaten, verschiedenen Ortsparteien und Vereinen ein. Gegenüber der ursprünglichen Offerte wurden weitere Zusatzleistungen wie namentlich die Abschätzung der Bauzonenkapazität, die Prüfung für die Einführung von Weilerkernzonen oder eine umfassende Befassung der Ortsplanungskommission mit dem Richtplanentwurf erbracht. Sodann führte die Regelung zum Mehrwertausgleich als Anpassung an das damals neue kantonale Mehrwertausgleichgesetz zu einem zusätzlichen Mehraufwand. Zuletzt sind der Stadt Illnau-Effretikon zusätzliche Kosten im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens angefallen. Im Ergebnis sind die Zusatzkredite sowie die Mehrkosten von rund Fr. 7'500.- auf diese Mehraufwände zurückzuführen.

Am 26. März 2020 konnte der kommunale Richtplan in Rechtskraft erwachsen. Zudem traten die nicht bestrittenen Teile der totalrevidierten Bau- und Zonenordnung am 20. Oktober 2023 in Kraft.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Folgende Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung und wurden durch diese geprüft:

- Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und Bewilligung des Nachtragkredites für die Ortsplanungsrevision
- Buchhaltungsnachweis
- GGR-Beschluss Kreditbewilligung (GGR-Geschäft-Nr. 2015/055)
- Stadtratsbeschluss, SRB-Nr. 2017-64, 1. Zusatzkredit
- Stadtratsbeschluss, SRB-Nr. 2020-11, 2. Zusatzkredit und gebundene Ausgaben
- Stadtratsbeschluss, SRB-Nr. 2024-33, gebundene Ausgaben Rechtsmittelverfahren

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 18. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. SR 2024-2467
BESCHLUSS-NR. SR 2025-34
GESCH.-NR. STAPA 2025/081
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt. Die Rechnungsprüfungskommission hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Die Kreditabrechnung erweist sich als detailliert, sodass sich die Zahlungen nachvollziehen lassen.

KOSTEN

Die Kreditabrechnung gliedert sich wie folgt:

Gesamtausgaben gemäss Abrechnung vom 6. Februar 2025	**Fr.**	**552'406.15**
Ausgaben 2015 – 2018 HRM1 (Projekt-Nr. 400.5810.61)	Fr.	384'535.50
Ausgaben 2019 – 2024 HRM2 (Projekt-Nr. 4020.5290.005)	Fr.	167'870.65
Total genehmigte Kredite	**Fr.**	**545'000.00**
Kreditbewilligung Stadtparlament vom 17. Dezember 2015	Fr.	400'000.00
1. Zusatzkredit Stadtratskompetenz vom 6. April 2017	Fr.	70'000.00
Bewilligung gebundene Ausgaben vom 30. Januar 2020	Fr.	30'000.00
2. Zusatzkredit Stadtratskompetenz vom 30.Januar 2020	Fr.	40'000.00
Bewilligung gebundene Ausgaben vom 22. Februar 2024	Fr.	5'000.00
Beantragter Nachtragskredit	**Fr.**	**7'406.15**

1. ZUSATZKREDIT ORTSPLANUNG

Die überdurchschnittlich grosse Beteiligung beim Einwendungsverfahren führte zu einem höheren Aufwand beim Planungsbüro und bei der Kommission. Ferner überarbeitete der Kanton Zürich seine Praxis im Umgang mit Weilerzonen. Auf Antrag der Ortplanungskommission entschied der Stadtrat, die Einführung dieser überarbeiteten Praxis betreffend den Weilerzonen zu prüfen. Dazu genehmigte der Stadtrat unter Anrechnung an seine Finanzkompetenz den 1. Zusatzkredit Ortsplanung in der Höhe von Fr. 70'000.- (SRB-Nr. 2017-64).

2. ZUSATZKREDIT (GEBUNDENER UND NICHT GEBUNDENER TEIL)

Der Beschluss des Kantonsrates über das neue Mehrwertausgleichsgesetz erforderte eine weitere Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnung. Hierfür genehmigte der Stadtrat den gebundenen Teil des 2. Zusatzkredites in der Höhe von Fr. 30'000.-. Weitere Fr. 40'000.- sprach der Stadtrat unter Anrechnung an seine Finanzkompetenz für verschiedene weitere Aufwendungen. Mittlerweile dauerte die Planung deutlich länger und verursachte mehr Arbeit, als zunächst anzunehmen war. Vom nicht gebundenen Teil des Zusatzkredites waren die zusätzlichen, sich abzeichnenden Mehrkosten erfasst. In der Summe beträgt der 2. Zusatzkredit ebenfalls Fr. 70'000.- (SRB-Nr. 2020-11).

GEBUNDENE AUSGABE (BESCHWERDE ANS VERWALTUNGSGERICHT)

Für den Beizug einer externen Rechtsberatung für die Beschwerdeschrift ans Verwaltungsgericht wurden am 22. Februar 2024 gebundene Ausgaben von Fr. 5'000.- bewilligt (SRB-Nr. 2024-33).

KOMMISSIONSBERICHT
VOM 18. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. SR	2024-2467
BESCHLUSS-NR. SR	2025-34
GESCH.-NR. STAPA	2025/081
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEURTEILUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Kreditabrechnung, insbesondere die Zusatzkredite sowie die Mehrkosten von Fr. 7'406.15.- beurteilt die Rechnungsprüfungskommission als nachvollziehbar. Die gewonnene Kostentransparenz über das Gesamtgeschäft wird seitens der Rechnungsprüfungskommission begrüsst.

KREDITRECHTLICHE THEMATIK

Trotz Genehmigungsantrag der Rechnungsprüfungskommission zur vorliegenden Kreditabrechnung macht die Rechnungsprüfungskommission darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine gemischte Kreditabrechnung handelt. Das heisst, es werden sowohl nicht gebundene als auch gebundene Teile gemeinsam abgerechnet. Zudem werden Kredite abgerechnet, welche von unterschiedlichen Instanzen genehmigt wurden.

Die Rechnungsprüfungskommission ist erstaunt, dass sich der Stadtrat in der vorliegenden Kreditabrechnung erneut für eine gemischte Variante entschieden hat (vgl. dazu Stadtratsbeschluss Nr. 2015-180 – Zirkularbeschluss vom 22.10.2015, in Sachen Abrechnung Sanierung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Trakt 81). Bei Krediten, welche Zusatzkredite sind und aufgrund der Kredithöhe in die Kompetenz des Stadtrates fallen, kann dies zum Teil noch nachvollzogen werden, nicht aber bei effektiv gebundenen Ausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission bittet den Stadtrat, die von ihm gewählte Praxis durch das Gemeindeamt des Kanton Zürich prüfen zu lassen und im Anschluss die Kommission über deren Entscheid transparent zu orientieren.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt für die Abklärung und ist überzeugt, mit dieser Aufforderung Transparenz für zukünftige Abrechnungen zu schaffen.

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesamtrevision der Ortsplanung sowohl in finanzieller, personeller und zeitlicher Hinsicht aufwendiger erwies, als dies zu Beginn zu erwarten war. Mit dem Inkrafttreten der kommunalen Richtplanung und der neuen Bau- und Zonenordnung ist der Stadt ein ortsplanerischer Meilenstein gelungen. Umso erfreulicher ist es, diesen komplexen und langen Prozess mit dieser Kreditabrechnung abschliessen zu können. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, die Kreditabrechnung und den Nachtragskredit von Fr. 7'406.15.- für die Mehrkosten zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 19.03.2025